

	DEÜV	
	Änderungsprotokoll zum gemeinsamen Rundschreiben „Meldeverfahren zur Sozialversicherung“	

Mit dieser Lieferung (Stand 22.09.2020 Version 6.01) wird das gemeinsame Rundschreiben „Meldeverfahren zur Sozialversicherung“ an die Beschlüsse der Besprechung der Spitzenorganisationen der Sozialversicherung zu Fragen des gemeinsamen Meldeverfahrens am 22.09.2020 angepasst.

Änderungsort	Änderung	Termin	Änderungsgrund
	Gemeinsames Rundschreiben		
Seite 1 bis Ende	Stand und Version geändert	-	Redaktionell
Seite 33	Neue Ziffer 1.3.6 Grundsätzliche Beschreibung der Vorgangs-ID	-	TOP 4
	Anlage 9.4		
Seite 1 bis Ende	Stand und Version geändert	-	Alle nachfolgend beschriebenen Änderungen ergeben sich aus TOP 5
Seite 36 (DSID_UR)	Die Art des Feldes wird von „M“ in „K“ geändert.	01.01.2021	
Seite 37 (RESERVE)	Neues Feld VO-ID in den Stellen 307 - 338	01.01.2021	
Seite 37 (VO-ID)	Neue Fehlerprüfung DSME690: Zulässig sind nur Buchstaben ohne Umlaute, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Bindestriche oder Schrägstriche.	01.01.2021	
Seite 37 (VO-ID)	Neue Fehlerprüfung DSME692: Bei Meldungen der Arbeitgeber (VFMM im VOSZ = „AGDEU“ oder „AGTRV“) ungleich Stornierungen (KENNZST im DBME = „N“, KENNZSTSO im DBSO = „N“ oder KENNZST im DBKV = „N“) für Meldezeitpunkte ab 01.01.2022 (ED >= 20220101) ist die Grundstellung (Leerzeichen) unzulässig.	01.01.2021	
Fehlerkatalog			
Seite 148	Änderung Fehlertexte DSME650: Die Stellenangaben werden von „307 – 359“ in „339 – 359“ geändert.	01.01.2021	Seite 148

	DEÜV	
	Änderungsprotokoll zum gemeinsamen Rundschreiben „Meldeverfahren zur Sozialversicherung“	

Änderungsort	Änderung	Termin	Änderungsgrund
Seite 148	Neue Fehlerprüfung DSME690 Fehlerkurztext: Vorgangs-ID enthält unzulässige Zeichen Fehlerlangtext: Das Feld Vorgangs-ID enthält Zeichen ungleich Buchstaben ohne Umlaute, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Bindestriche oder Schrägstriche	01.01.2021	Seite 148
Seite 148	Neue Fehlerprüfung DSME692 Fehlerkurztext: Vorgangs-ID Grundstellung von AG unzulässig Fehlerlangtext: Im Feld Vorgangs-ID ist die Grundstellung (Leerzeichen) bei Meldungen der Arbeitgeber für Meldezeitpunkte ab 01.01.2022 unzulässig	01.01.2021	Seite 148
Anlage 13			
Seite 1 bis Ende	Stand und Version geändert	-	Alle nachfolgend beschriebenen Änderungen ergeben sich aus TOP 5
Seite 7 (MMMB)	Änderung Prüfungsbeschreibung DSKK932: Bei MMBE MMBB = „J“ muss der Datenbaustein-DBMB – Meldesachverhalt Mitgliedsbestätigung vorhanden sein.	Redaktionell	
Seite 8	Neues Feld DS-ID in den Stellen 191-222	01.01.2021	
Seite 8 (DS-ID)	Neue Fehlerprüfung DSKK240: Zulässig sind nur Buchstaben ohne Umlaute, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Bindestriche oder Schrägstriche.	01.01.2021	
Seite 8	Neues Feld DSID_UR in den Stellen 223-254	01.01.2021	

	DEÜV	
	Änderungsprotokoll zum gemeinsamen Rundschreiben „Meldeverfahren zur Sozialversicherung“	

Änderungsort	Änderung	Termin	Änderungsgrund
Seite 8 (DSID_UR)	Neue Fehlerprüfung DSKK250: Zulässig sind nur Buchstaben ohne Umlaute, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Bindestriche oder Schrägstriche.	01.01.2021	
Seite 8	Neues Feld VO-ID in den Stellen 255- 286	01.01.2021	
Seite 8 (VO-ID)	Neue Fehlerprüfung DSKK260: Zulässig sind nur Buchstaben ohne Umlaute, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Bindestriche oder Schrägstriche.	01.01.2021	
Seite 10 (ZRBM)	Wegfall Fehlerprüfung DBMB031: <i>Ist im Feld MGST der Wert „N“ angegeben, ist nur die Grundstellung (Nullen) zulässig.</i>	01.01.2021	